

Einzureichende Unterlagen für Studienanfänger

Immatrikulationsantrag: Ausdruck über das Online-Portal

Amtlich beglaubigtes **Hochschulzugangsberechtigungszeugnis**

Lebenslauf

Passbild: für die Erstellung des Studierendenausweises, bitte mit Namen versehen

Nachweis über die Krankenversicherung: Bitte teilen Sie Ihrer Krankenversicherung mit, dass Sie an der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd studieren werden. Die Mitteilung bezüglich Ihrer Krankenversicherung erfolgt durch die jeweilige Krankenkasse an die Hochschule automatisiert. **Bitte geben Sie dazu unsere Absendenummer H0001230 an.**

Exmatrikulationsbescheinigung, für alle bereits studierten Semester

Beruflich Qualifizierte: amtlich beglaubigtes Zeugnis über die berufliche Fortbildung

Zweitstudienbewerber: Amtlich beglaubigtes **Bachelorzeugnis**, falls vorhanden

Internationale Studienbewerber: Bewerber, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erlangt haben, reichen bitte folgende Unterlagen ein.

- Bescheinigung über die Zeugnisanerkennung des Ausländerstudienkollegs Konstanz
- Nachweis über die deutschen Sprachkenntnisse (TestDAF4 oder DSH2)
- Kopie von Ihrem Ausweis / Reisepass / Aufenthaltstitel, amtlich beglaubigt
- Chinesische Studienbewerber benötigen zusätzlich eine Bescheinigung über die Prüfung der Dokumente auf Echtheit von der Akademischen Prüfstelle (APS) des Kulturreferates der Deutschen Botschaft in Peking.

Hinweise für die Überweisung der Studiengebühren für Studienanfänger

Bitte auf folgende Bankverbindung bis zum 31. August 2025 überweisen:

Zahlungsempfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg
IBAN: DE02 6005 0101 7495 5301 02
SWIFT-BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 1475430000038, Name, Vorname, Bewerbernummer

Die Gebühren für das Wintersemester 2025/26 setzen sich zusammen aus dem Studierendenwerksbeitrag (**72,00 €**), dem Verwaltungskostenbeitrag (**80,00 €**) und dem Beitrag für die Verfasste Studierendenschaft (**16,00 €**).

Betrag in Euro: **168,00 €**

Internationale Studiengebühr: Internationale Studienbewerber aus nicht EU-Ländern müssen zusätzlich eine Studiengebühr von 1500,00 € bezahlen. Es erfolgt ein gesonderter Gebührenbescheid.

Zweitstudienggebühr: Studienbewerber, die bereits ein Studium abgeschlossen haben müssen zusätzlich eine Studiengebühr von 650,00 € bezahlen. Es erfolgt ein gesonderter Gebührenbescheid.